

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1980)
Heft: 4

Rubrik: Aushebung 1981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSHEBUNG 1981

Im Jahre 1981 werden die Schweizerbürger des Jahrganges 1962stellungspflichtig. Sie werden in den nächsten Tagen oder wurden bereits durch den Sektionschef zur Einschreibung aufgefordert. Schweizerbürger der Jahrgänge 1963 und 1964, die aus beruflichen oder Ausbildungsgründen die Aushebung bzw. Rekrutenschule vorzeitig bestehen wollen, haben sich bis Ende Dezember 1980 beim Sektionschef zu melden. Zuständig für das Fürstentum Liechtenstein ist der Sektionschef von Buchs SG.

Stellungspflichtige und sich vorzeitig Stellende, die als

Trompeter oder Tambouren, Motorfahrer (Lastwagen),
Panzersoldat, Schützenpanzerfahrer, Panzerhaubitzenfahrer, Strassenpolizeisoldaten und Baumaschinenführer

ausgehoben werden möchten, haben sich beim Sektionschef zu melden und den dort aufliegenden Fragebogen auszufüllen und bis spätestens Ende Dezember 1980 dem Sektionschef abzugeben.

Für die Einteilung als Pilotanwärter, Fallschirmgrenadier, Fahrpontonier und Funkerpionier, ist das Bestehen von besonderen Vorkursen Bedingung.

Weitere Auskünfte erteilt der Sektionschef in Buchs (SG) oder das Kreiskommando in St.Gallen.

Der Schweizer-Verein wird für die in Liechtenstein wohnhaften und zur Aushebung kommenden Landsleute in den nächsten Tagen ein Orientierungsabend durchführen wobei bei dieser Gelegenheit das persönliche Dienstbüchlein abgegeben wird.

OFFIZIELLER BESUCH VON REGIERUNGSCHEF HANS BRUNHART IN BERN.

Mitte Oktober stattete Regierungschef Hans Brunhart der Schweiz einen offiziellen Besuch ab, bei dessen Gelegenheit vereinbart wurde, die Zusammenarbeit der Delegationen der beiden Staaten im Europarat zu verstärken. Künftig sollen einmal jährliche Kontakte zwischen den Europarats-Spezialisten der beiden Länder stattfinden. Regierungschef Brunhart und Aussenminister Aubert besprachen auch die gegenwärtige Situation für das KSZE-Treffen in Madrid und erörterten